

## An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

mit 25. Mai 2018 wurde die **Datenschutz-Grundverordnung** wirksam. Diese sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor, welchen wir mit diesem Informationsblatt nachkommen möchten.

Wir – die Kanzlei MOORE STEPHENS UNICONSULT Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, 4600 Wels – sind von Ihrem Dienstgeber in unserer Funktion als Steuerberater mit den Tätigkeiten der **Personalverrechnung** beauftragt.

Daher informieren wir Sie in unserer Rolle als Verantwortlicher – in Erfüllung der neuen rechtlichen Vorschriften – über die von uns **durchgeführten Datenverarbeitungen**. Die Stellung Ihres Dienstgebers als Verantwortlicher bleibt davon unberührt.

Wir weisen darauf hin, dass es sich um Datenverarbeitungen handelt, die wir bereits in der Vergangenheit durchgeführt haben und sich daher im Arbeitsverhältnis keine Änderungen ergeben.

Im Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses werden die von Ihnen Ihrem Dienstgeber zur Verfügung gestellten Daten (zB Lebenslauf, Strafregisterauszug, Versicherungsdatenauszug, Ausbildungsnachweise) sowie jene, die aufgrund des Dienstverhältnisses anfallen (zB Gehaltsdaten, Krankenstände, Pflegeurlaub, Karenzzeiten) von uns verarbeitet. Ihr Dienstgeber übermittelt zu diesem Zweck Ihre für die Verarbeitung notwendigen Daten an uns, damit wir die Personalverrechnung für Sie durchführen können.

### Allgemeine Datenverarbeitung im Rahmen des Arbeitsverhältnisses

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Lohn-, Gehalts-, Entgeltsverrechnung und für die Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund von Gesetzen oder Normen kollektiver Rechtsgestaltung oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihrem Dienstgeber nicht durchführen. Dies gilt auch für die Abrechnung aller freiwilligen Sozialleistungen Ihres Dienstgebers sowie für externe Bildungs- und Weiterbildungsangebote.

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarung insbesondere an folgende Stellen:

- Lohnverrechnung (intern)
- Sozialversicherungsträger;
- Abfertigungskasse;
- Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Sozialministeriumsservice) zB gemäß § 16 BEinstG;
- Finanzamt;
- Betriebliche Vorsorgekassen (BV-Kassen) gemäß § 11 Abs 2 Z 5 und § 13 BMSVG;
- Arbeitsmarktservice;
- Arbeitsinspektorat, Verkehrs-Arbeitsinspektion und Land- und Forstwirtschaftsinspektion, insbesondere gemäß § 8 Arbeitsinspektionsgesetz;
- Gemeindebehörden und Bezirksverwaltungsbehörden in verwaltungspolizeilichen Agenden (Gewerbebehörde, Zuständigkeiten nach ASchG usw.);
- gesetzliche Interessenvertretungen;
- Förderstellen;
- Arbeitsmarktservice;
- Rechtsvertreter;
- Gerichte;
- Gläubiger der betroffenen Person sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen;
- mit der Auszahlung an die betroffene Person oder an Dritte befasste Banken;
- Mitversicherte (bei AVAB; AEAB);
- Dienstleister, die sich mit der Berechnung von versicherungsmathematischen Gutachten befassen (Personalarückstellungen) im Anwendungsfall
- Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung;

### **Datenverarbeitung im Falle von Arbeitsrechtsstreitigkeiten**

Kommt es während aufrechten Arbeitsverhältnisses oder nach Beendigung zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden nach erfolgter Aufforderung durch den Dienstgeber von uns die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsvertreter und Gerichte übermittelt.

## **Speicherdauer**

Wir speichern Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

## **Ihre Rechte**

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich bitte **primär an Ihren Dienstgeber**.

Sollten Sie dennoch weitere Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben, die nicht durch Ihren Arbeitgeber geklärt werden können, steht Ihnen unser Datenschutzkoordinator Herr Mag. Wolfgang Windischbauer jederzeit gerne zur Verfügung. Kontakt: [office@ms-wels.at](mailto:office@ms-wels.at)

Zum Schutz Ihrer Rechte haben wir außerdem auf freiwilliger Basis einen Datenschutzbeauftragten (Dipl. Fachwirt für angewandte Informatik Paul Grünberger, [dsb@gruenberger.org](mailto:dsb@gruenberger.org)) bestellt.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) beschweren.

Weiters verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen des § 80 WTBG 2017 zur Verschwiegenheitspflicht unseres Berufsstandes, wonach wir verpflichtet sind, über alle Angelegenheiten, die uns im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit für unseren Auftraggeber (Ihrem Arbeitgeber) bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber uns von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegenstehen.

Freundliche Grüße

## **MOORE STEPHENS UNICONSULT**

### **Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH**

Edisonstraße 2, 4600 Wels

T: +43 (7242) 66 618

F: +43 (7242) 66 618-15

[office@ms-wels.at](mailto:office@ms-wels.at)

[www.moorestephens-wels.at](http://www.moorestephens-wels.at)